

Satzung

zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Scherenberghalle vom 05.09.1983 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gemünden a.Main Nr. 36 vom 09.09.1983).

Die Stadt Gemünden a.Main erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende, mit Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart, Karlstadt, vom 28.11.1991 – Nr. 210-821 – rechtsaufsichtlich genehmigte

Satzung:

§ 1

Das in § 4 Abs. I Ziff. 3 und 4 festgelegte Nutzungsentgelt wird pro Tag und Veranstaltung erhoben.

§ 2

1. § 4 Abs. I Ziff. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„3. Kulturelle und gesellschaftliche Nutzung mit Bewirtschaftung von heimischen und auswärtigen Veranstaltern“.
2. § 4 Abs. I erhält folgende Ziff. 4:
für gewerbliche Nutzung beträgt das Nutzungsentgelt
für den großen Saal 1.000,00 DM
für den mittleren Saal 750,00 DM
für den kleinen Saal 500,00 DM

§ 3

§ 4 Abs. II wird wie folgt geändert:
Der Auf- und Abbau der Montagebühne durch den Vermieter kostet 150,00 DM

§ 4

§ 4 erhält folgenden Abs. III:

„III. „Haus des Gastes“:
Das Nutzungsentgelt beträgt pro Tag und Veranstaltung

1. für den „Main“-Saal:
a) Gesamtraum 50,00 DM
b) bei Trennung in 2 Räume je 30,00 DM
2. für die „Sinn- und Saale“-Säle:
a) die beiden Säle zusammen 50,00 DM
b) die Säle getrennt je 30,00 DM
3. Die Nebenkostenpauschale für Reinigung, Heizung, Strom- und Wasserverbrauch beträgt
a) bei Vermietung zu Ziff. 1 a und 2 a je 15,00 DM
b) bei Vermietung zu Ziff. 1 b und 2 b je 10,00 DM

§ 5

Die Bestimmungen der §§ 5 und 6 gelten auch für die Nutzungsentgelte des „Haus des Gastes“ nach § 4 Abs. III.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.1992 in Kraft.

Gemünden a.Main, 02.12.1991
STADT GEMÜNDEN A.MAIN

gez.
Michelbach
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Bekanntmachung durch
Amtsblatt Nr. 50 a vom 13.12.1991